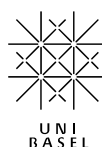


**Standards
der Durchführung und Verwendung von
Lehrveranstaltungsevaluationen
an der Universität Basel**

für die Basisevaluationsphase

Arbeitsgruppe Lehrevaluation

Version 30.05.2011



Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage und Zielsetzung der Standards	2
2. Grundsätze der Lehrveranstaltungsevaluation	3
3. Standards der Lehrveranstaltungsevaluation	7
Zu den Standards	7
Standards für die Dozierenden	8
Standards für die Studierenden	10
Standards für die Curriculumsverantwortlichen	11
4. Institutionelle Prozesse	14
5. Glossar	16

1. Ausgangslage und Zielsetzung der Standards

Die Definition von gesamtuniversitären Standards der Lehrveranstaltungsevaluation ist eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung und Sicherung der Lehrqualität an der Universität Basel. Solche von den Angehörigen aller Fakultäten getragenen Standards fehlten bisher, was die Hauptkritik des letzten Quality Audits an der Universität Basel durch das OAQ¹ im Jahre 2008 war. Als Folge davon wurde 2010 gesamtuniversitär das Projekt Lehrevaluation initiiert, im Rahmen dessen nun für alle Fakultäten geltenden Standards definiert werden sollen. Ziel ist es, dass diese Standards in den kommenden Monaten von den universitären Gremien, namentlich vom Steuerungsausschuss Qualitätsentwicklung SAQE und von der Kommission Lehre, diskutiert und verabschiedet werden.

Die hier vorliegenden Standards sollen zunächst für die Basisevaluationsphase (2011-2013) gelten. In dieser Phase werden die Lehrveranstaltungsevaluationen an allen sieben Fakultäten optimiert. Vorgesehen ist, dass die Standards auf Basis der gewonnenen Erfahrungen 2013 definitiv verabschiedet werden.

Die Adressaten dieser Standards sind die Fakultäten. Die Idee ist, dass die Fakultäten diese Standards an ihre Gegebenheiten, Bedürfnisse, Strukturen und Prozesse anpassen und entsprechend konkretisieren.

Die Standards für die Lehrveranstaltungsevaluation sind der erste Schritt hin zur Festlegung der Grundsätze der Lehrqualitätssicherung und -entwicklung an der Universität Basel. Es ist geplant, dass in einem späteren Schritt für die Bereiche Monitoring der Lehre sowie Studiengangsevaluation ebenfalls entsprechende Standards erarbeitet werden, wobei die Standards dieser drei Bereiche eine Einheit bilden werden.

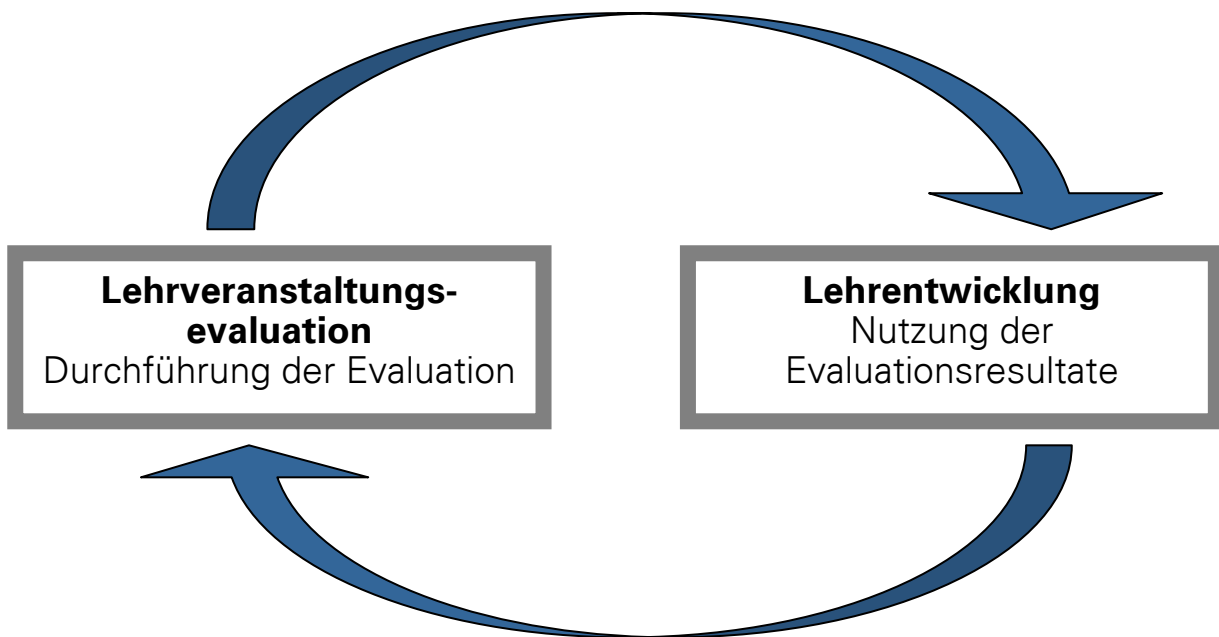
¹ Organ für die Akkreditierung und Qualitätssicherung des Bundes. Die Akkreditierungs-Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) sind unter www.oaq.ch einsehbar.

2. Grundsätze der Lehrveranstaltungsevaluation

Grundsatz 1: Evaluation dient der Lehrentwicklung

Evaluation der Lehre ist kein Selbstzweck und wird an der Universität Basel nicht als isolierte Tätigkeit angesehen. Ziel der Lehrveranstaltungsevaluation ist, gezielt Informationen zu erheben, welche von den am Lehrbetrieb Beteiligten bei ihren qualitätsrelevanten Tätigkeiten und Entscheidungen genutzt werden können. Aus diesem Grund beschreibt dieses Dokument einerseits die Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation, gleichsam aber auch die Nutzung der Evaluationsresultate² (siehe Abbildung 1).

Abb. 1: Periodischer Kreislauf der Durchführung und Nutzung der Lehrveranstaltungsevaluation



² Dies steht in Übereinstimmung mit der Grundlogik des EFQM-Modells (European Foundation for Quality Management, 1988), dem RADAR-Kreislauf, welcher die vier Phasen (1) zu erreichende Ergebnisse festlegen, (2) Vorgehen planen, (3) Vorgehen durchführen sowie (4) Vorgehen und Umsetzung prüfen und verbessern beinhaltet. Siehe www.efqm.org.

Grundsatz 2: Gegenseitigen Dialog der an der Lehre Beteiligten fördern

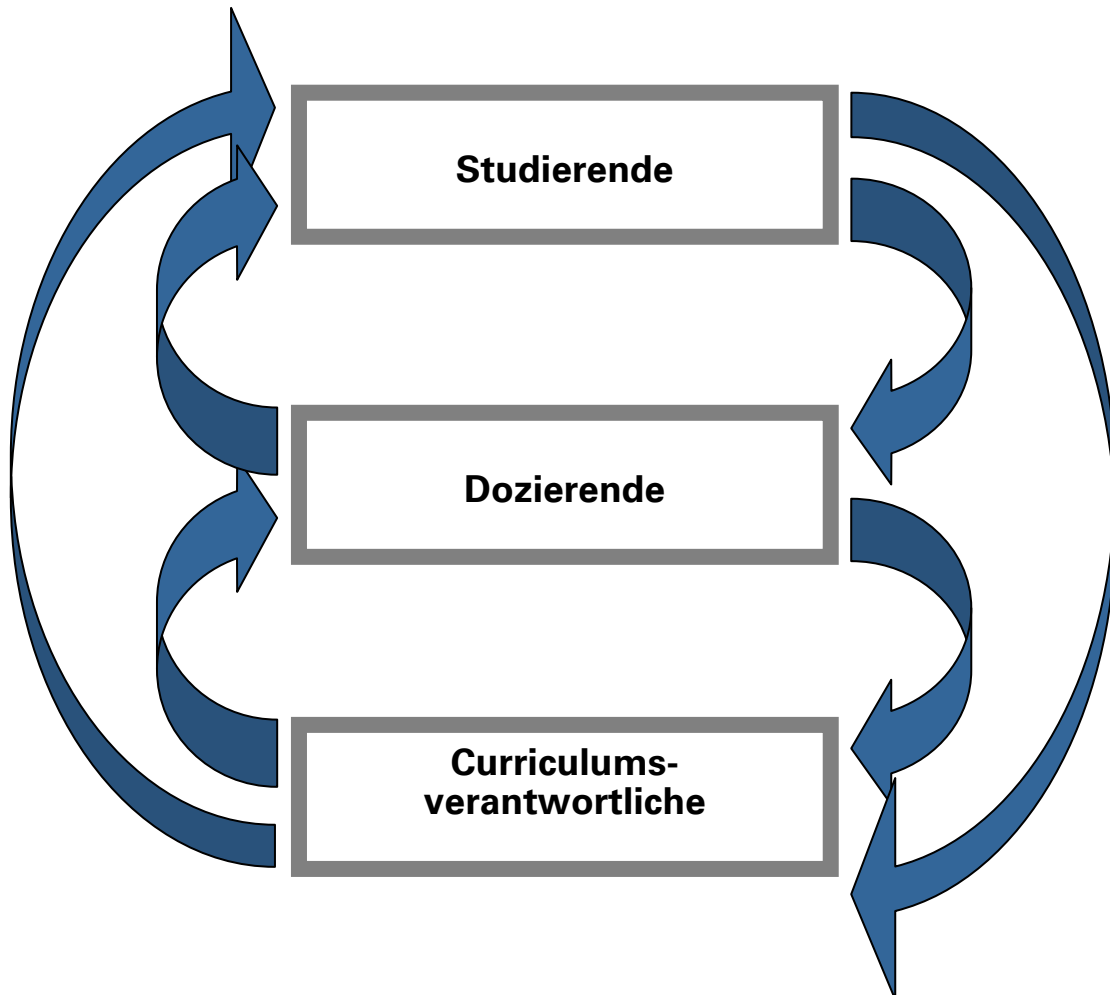
Konkret dient die Lehrveranstaltungsevaluation als Instrument der Förderung des gegenseitigen Dialogs und Verständnisses zwischen den Dozierenden³, den Studierenden sowie den Curriculumsverantwortlichen⁴ (siehe Abbildung 2). Insofern trägt die Lehrveranstaltungsevaluation zur Entwicklung der Kultur an den Fakultäten bzw. Fachbereichen im Bereich Lehre bei, indem ein konstruktiver Umgang der Beteiligten untereinander gefördert wird. Dieser Ansatz geht davon aus, dass die Dozierenden an guter Lehre interessiert sind⁵. Als Ergänzung zu diesem Grundsatz 2 sind zur Verstärkung der Steuerungswirkung über Anreize auch institutionelle Prozesse denkbar (siehe Kapitel 4). Falls diese eingesetzt werden, ist es entscheidend, dass hiermit ein klares Signal bezüglich der Bedeutung der Lehre gesetzt wird.

³ Mit diesem Begriff sind alle in der Lehre aktiven Personen verstanden, d.h. ProfessorInnen, Lehrbeauftragte und lehrende Assistierende (siehe Glossar).

⁴ Mit diesem Begriff sind, je nach Fakultät und deren Organisation, unterschiedliche Personen und Gremien umfasst, namentlich die Vorsitzenden der Unterrichts- bzw. Curriculumskommissionen, Unterrichts- bzw. Curriculumskommissionen, Modulverantwortliche, AbteilungsleiterInnen, StudiendekanInnen, MitarbeiterInnen der Studiendekanate, KoordinatorInnen der Studiengänge (siehe Glossar).

⁵ Dieser lehrentwicklungsorientierte Ansatz entspricht einem modernen Verständnis der Lehrevaluation, wie er von führenden Universitäten im Bereich Lehrevaluation, wie bspw. der Copenhagen Business School, der Leuphana Universität Lüneburg und der Universität St. Gallen, umgesetzt wurde.

Abb. 2: Lehrveranstaltungsevaluation als Instrument des gegenseitigen Dialogs



Grundsatz 3: Vielfalt der Vorstellungen von Qualität nutzen

Die Vorstellungen von Lehrqualität unterscheiden sich zwischen – wie auch innerhalb – der Gruppe der Dozierenden, Studierenden und Curriculumsverantwortlichen sowie der Scientific Community und der zukünftigen Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberinnen. Jede Evaluation aus der Perspektive einer dieser Gruppierungen ist nur eine Sichtweise auf das Thema und muss grundsätzlich immer relativiert werden. Zudem unterliegen Qualitätsvorstellungen einem kontinuierlichen Wandel. Diese Tatsachen werden akzeptiert und zu Nutze gemacht. Dies ermöglicht, dass Qualität umfassend betrachtet wird und Entscheidungen bewusst in Kenntnis der Qualitätsvorstellungen der anderen Gruppen getroffen werden. In diesem Sinne ist es weniger wichtig, dass die Qualität ein für allemal schriftlich festgelegt wird, sondern dass zwischen den Gruppen regelmässig ein offener sowie systematischer Dialog besteht.

Grundsatz 4: Evaluationsziele und -instrumente periodisch weiterentwickeln

Im Sinne eines modernen Qualitätsmanagements⁶ sollen die Ziele und Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung der Lehrveranstaltungen selbst periodisch überprüft und weiterentwickelt werden. Dabei orientiert sich die Universität Basel am State of the Art des Qualitätsmanagements sowie der Hochschuldidaktik.

⁶ Siehe hierzu die Subkriterien des EFQM-Modells unter www.efqm.org.

3. Standards der Lehrveranstaltungsevaluation

Übergeordnetes Ziel

Die Universität Basel sichert die Qualität ihrer Lehrveranstaltungen und entwickelt diese kontinuierlich weiter.

Zu den Standards

Die nachfolgenden Standards listen auf, **welche Aufgaben die am Lehrbetrieb Beteiligten** für die Qualitätssicherung und -entwicklung der Lehrveranstaltungen zu übernehmen haben.

Der Fokus liegt auf den **Zielen der Qualitätssicherung und -entwicklung**, welche die Angehörigen der Universität Basel bei ihren Tätigkeiten verfolgen.

Im Sinne von Referenzpunkten soll den Angehörigen der Universität und den Fakultäten eine Palette von Instrumenten zur freien Wahl ermöglicht werden. Die Akteure sind dabei ermutigt, unterschiedliche Instrumente auszuprobieren und weiterzuentwickeln⁷.

Die Fakultäten haben die Aufgabe, die Standards jeweils zu konkretisieren, wobei die Referenzpunkte als Anregungen zu verstehen sind.

⁷ Der Aufbau des Dokuments in Standards und Referenzpunkte ist analog zum Aufbau der Dokumente der EFQM-Assessments sowie der OAQ-Akkreditierungen.

Standards für die Dozierenden

Ziel

Die Dozierenden der Universität Basel sichern die Qualität ihrer Lehrveranstaltungen und entwickeln diese regelmässig weiter, mit dem Ziel, dass die Studierenden die festgelegten Lernziele möglichst gut erreichen.

Standard 1: Perspektive der Studierenden wahrnehmen

Die Dozierenden interessieren sich dafür, wie ihre Lehrveranstaltungen von den Studierenden aufgenommen werden bzw. welche Faktoren bei den Studierenden die Erreichung der Lernziele fördern bzw. beeinträchtigen. Die Dozierenden sind offen für Verbesserungsvorschläge der Studierenden und nutzen diese nach eigenem Ermessen zur Weiterentwicklung ihrer Lehrveranstaltungen.

Referenzpunkte:

Die Dozierenden nutzen die Rückmeldungen der Studierenden bspw. aus:

- schriftlichen Fragebogenevaluationen
- mündlichen Feedbacks (informell) während des Semesters
- schriftlichen Feedbacks per E-Mail während des Semesters
- formativen Lernerfolgskontrollen während des Semesters
- Feedbackgesprächen im Plenum
- Fokusgruppengesprächen

Standard 2: den Studierenden Rückmeldung geben

Die Dozierenden geben den Studierenden Rückmeldung über ihre Wahrnehmung der Lehrveranstaltung bzw. über die Lehrveranstaltungsevaluationsergebnisse und kommentieren diese aus ihrer Perspektive. Sie geben nach Möglichkeit auch eine Rückmeldung darüber, was sie für die nächste Lehrveranstaltung verbessern möchten und was sich gut bewährt hat.

Referenzpunkte:

Die Dozierenden haben hierzu verschiedene Möglichkeiten bspw.:

- mündlich zu Beginn der Lehrveranstaltungen
- mündlich während des Semesters
- mündlich beim Verteilen der Evaluationsfragebogen
- mündlich nach Erhalt der Evaluationsergebnisse
- per E-Mail zum Semesterende

Standard 3: die Curriculumsverantwortlichen informieren

Die Dozierenden informieren die Curriculumsverantwortlichen periodisch bezüglich ihrer Lehrveranstaltungen. Dies kann bspw. beinhalten: die eigene Einschätzung ihrer Lehrveranstaltungen, die Kommentierung der Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluationen, ggf. die von ihnen geplanten oder umgesetzten Weiterentwicklungsschritte sowie lehrveranstaltungsübergreifende- bzw. curriculumsrelevante Punkte.

Referenzpunkte:

Die Dozierenden informieren die Curriculumsverantwortlichen bspw.:

- schriftlich per E-Mail
- mündlich an Sitzungen der Curriculumsverantwortlichen, bspw. bei der Besprechung der studentischen Evaluationsresultate
- mündlich in MitarbeiterInnengesprächen mit den direkten Vorgesetzten

Standards für die Studierenden

Ziel

Die Studierenden der Universität beteiligen sich an der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungen und bringen zu diesem Zweck konstruktiv Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge ein.

Standard 1: den Dozierenden Rückmeldung geben

Die Studierenden geben ihren Dozierenden Rückmeldungen über ihre Einschätzung der Stärken und Schwächen der Lehrveranstaltungen und bringen Verbesserungsvorschläge ein.

Referenzpunkte:

Die Studierenden werden dazu ermutigt Rückmeldungen zu geben bspw.:

- durch anonyme schriftliche Fragebogenevaluationen
- individuell mündlich während des Semesters
- bei einem Feedbackgespräch im Plenum
- durch schriftliche Feedbacks per E-Mail während des Semesters
- als StudierendensprecherInnen in Fokusgruppen
- mittels anonymem Online-Kummerkasten

Standard 2: den Curriculumsverantwortlichen Rückmeldung geben

Die Studierenden geben den Curriculumsverantwortlichen Rückmeldung und helfen diesen damit, lehrveranstaltungsübergreifende bzw. curriculare Punkte besser zu erfassen.

Referenzpunkte:

Die Studierenden geben bspw. Rückmeldungen durch.:

- anonyme schriftliche Fragebogenevaluationen
- Fokusgruppengespräche
- aktive Mitwirkung in den curricularen Gremien

Standards für die Curriculumsverantwortlichen

Ziel

Die Curriculumsverantwortlichen entwickeln den Studiengang sowie das Lehrangebot weiter, indem sie relevante und aktuelle qualitätsrelevante Informationen zu den Lehrveranstaltungen beiziehen.

Standard 1: die Lehrveranstaltungsevaluation koordinieren

Die Curriculumsverantwortlichen koordinieren die Lehrveranstaltungsevaluationen mittels Fragebogen. Ziel ist die Nutzung von Synergien, die qualitative Sicherstellung der Fragebogen, die Vergleichbarkeit der Resultate innerhalb des Studiengangs sowie die statistischen Auswertungen.

Referenzpunkte:

Die Curriculumsverantwortlichen übernehmen bspw. folgende Tätigkeiten:

- Information der Dozierenden über die Ziele und die Nützlichkeit des Verfahrens
- Gestaltung der Fragebogen
- Koordination der Evaluationstermine
- Auswertung der Fragebogen
- Rasche Bereitstellung der Evaluationsresultate z.H. der Dozierenden
- Vorbereitung der Sitzungen für die Besprechung der Evaluationsresultate

Standard 2: den Dozierenden Rückmeldung geben

Die Curriculumsverantwortlichen analysieren die Beurteilungen der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden sowie Dozierenden und geben den Dozierenden Rückmeldung.

Referenzpunkte:

Die Curriculumsverantwortlichen geben den Dozierenden bspw. wie folgt Rückmeldung:

- Wertschätzende Rückmeldung an Dozierende mit guter Studierendenevaluationen
- Gespräch mit dem ProfessorInnen sowie Lehrbeauftragten bei wiederholt schlechten Studierendenevaluationen mit dem Ziel, didaktische oder curriculare Lösungen zu entwickeln wie bspw. Veränderung der Gruppengrösse, der Lehrform, der Prüfungsform. Dabei können auch Intervention, Supervision oder Coaching beigezogen werden. Für den Fall, dass didaktische oder curriculare Massnahmen nicht greifen, reichen die Curriculumsverantwortlichen das Dossier der Fakultät weiter.
- Rückmeldung an die Assistierenden im Rahmen von Mitarbeitendengesprächen im Sinne der Nachwuchsförderung

Standard 3: Rückmeldungen für die Koordination und Weiterentwicklung des Curriculums nutzen

Die Curriculumsverantwortlichen nutzen die Ergebnisse der schriftlichen Fragebogenevaluationen sowie die Kommentare und Informationen der Dozierenden für die Koordination sowie Weiterentwicklung ihrer Studiengänge.

Referenzpunkte:

Sie nutzen diese bspw. für die:

- Gestaltungen der Leistungsüberprüfungen
- Planung des Semesterangebots
- Gestaltung von Rahmenbedingungen wie Räumlichkeiten, Bibliothek etc.

Standard 4: die Studierenden informieren

Die Curriculumsverantwortlichen informieren die Studierenden summarisch über die Ergebnisse der Lehrevaluationen aus ihrer Sicht sowie über die beschlossenen lehrveranstaltungsübergreifenden bzw. curricularen Massnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität Lehre des Studiengangs.

Referenzpunkte:

Die Curriculumsverantwortlichen informieren die Studierenden bspw.:

- dass die Anonymität bei den Auswertungen der quantitativen Fragen gewährleistet ist
- mündlich, per Mail oder auf dem Internet, nach Sitzungen der Gremien oder zu Beginn des Semesters

Standard 5: Qualitätsprozesse periodisch weiterentwickeln

Die Curriculumsverantwortlichen analysieren ca. alle 5-8 Jahre ihre Prozesse der Evaluation ihrer Lehrveranstaltungen und entwickeln diese weiter.

Referenzpunkte:

Dies erreichen sie bspw. durch:

- eine Überprüfung der Ziele und Massnahmen der Evaluation der Lehrveranstaltungen alle 5-8 Jahre bspw. mittels Workshops mit den Beteiligten, durch externe Expertise
- eine regelmässige eigene Weiterbildung im Bereich Evaluation bspw. durch Besuch von Tagungen und Literaturstudium
- Beteiligung am Austausch von Best Practice zwischen den Fakultäten sowie zwischen in- und ausländischen Universitäten zum Thema Evaluation ihrer Lehrveranstaltungen

4. Institutionelle Prozesse

In Ergänzung zu Grundsatz 2 des gegenseitigen Dialogs, sollen institutionelle Prozesse klar festgelegt werden, welche über Anreize an der Universität eine zusätzliche Steuerungswirkung erzeugen, ohne den grundsätzlichen Charakter des entwicklungsorientierten Ansatzes aufzugeben.

Für solche Prozesse institutioneller Art sind nicht mehr die Studierenden, Dozierenden oder Curriculumsverantwortlichen zuständig, sondern in der Regel die Fakultäten im weitesten Sinn, sprich die Dekane, Studiendekane, ggf. auch die Departementsvorsteher (siehe Abbildung 3).

Zur Diskussion vorgeschlagen werden folgende vier institutionelle Prozesse:

1. Lehrpreis für sehr gute Dozierende. Dies kann durch geeignete Anreize nichtfinanzieller Art (Anerkennung) oder finanzieller Art (bspw. zur Finanzierung von Projekten in der Lehre) erfolgen.

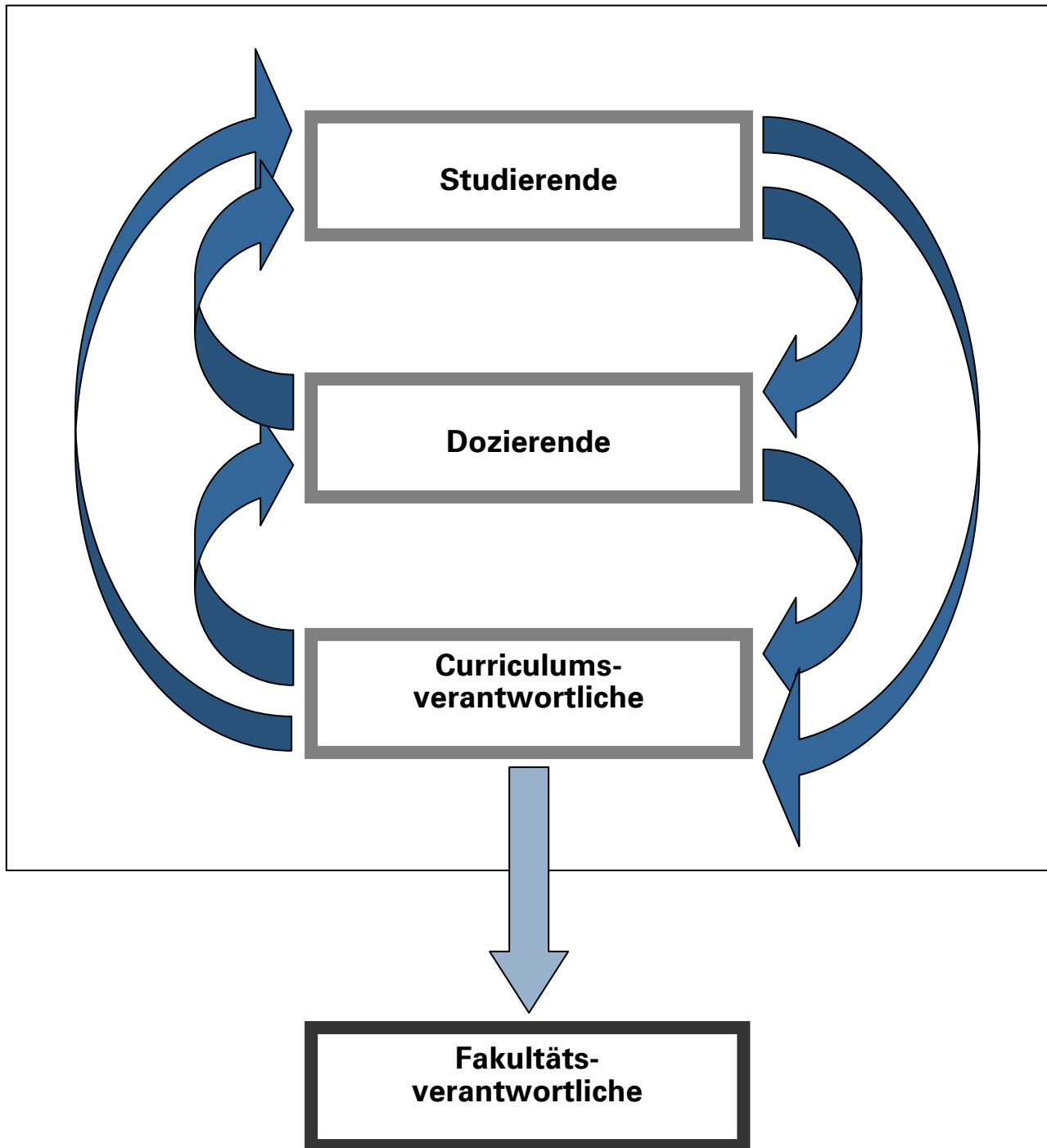
2. Vergabe bzw. Erneuerung von Lehraufträgen. Lehrveranstaltungsevaluationen können hierfür nebst quantitativen Daten als zusätzliche Information beigezogen werden.

3. Evaluation und Beförderung von Professuren inkl. Tenure Track. Studentische Evaluationen fließen bei der Beförderung von Professuren als Teil der Dossiers ein.

4. Dozierende mit wiederkehrend schlechten Evaluationsergebnissen ohne erkennbare Lehrentwicklung. Falls Dozierende während mehreren Perioden sehr schlechte studentische Evaluationsergebnisse aufweisen und sich mit didaktischen oder curricularen Massnahmen keine Verbesserungen zeigen. In solchen Fällen, könnte die Frage der Eignung für die Lehre grundsätzlich überprüft werden. Denkbar wäre bspw. eine Kompensation durch andere messbare Leistungen ausserhalb der Lehre, wie Forschung oder Dienstleistung oder auch eine Finanzierung der Lehrentlastung durch Fundraising. Solche Kompensationen sollten jedoch zur Bewahrung der Einheit von Forschung und Lehre nur in Ausnahmefällen sowie in Form klar geregelter schriftlicher Vereinbarungen durchgeführt werden. Auch sollte bei einer solchen Ausnahmeregelung die Fakultät ihre Kriterien bei den Berufungsverfahren bezüglich Lehre überprüfen.

Wesentlich ist, dass die Fakultäten klar festlegen und kommunizieren, wann diese institutionellen Prozesse ausgelöst werden.

Abb. 3: Zusätzliche Steuerungswirkung durch Anreizsetzung auf Fakultätsebene



5. Glossar

Dozierende: umfasst sämtlich an der Lehre beteiligten Personen, namentlich die ProfessorInnen, Lehrbeauftragten und lehrende Assistierenden.

Curriculumsverantwortliche: umfasst insb. Vorsitzende der Unterrichts- bzw. Curriculumskommissionen, Unterrichts- bzw. Curriculumskommissionen, Modulverantwortliche, AbteilungsleiterInnen, StudiendekanInnen, MitarbeiterInnen der Studiendekanate, KoordinatorInnen der Studiengänge.

Lehrveranstaltungsqualität: umfasst die Zufriedenheit der Studierenden mit ihren Lehrveranstaltungen und Lehrrahmenbedingungen. Lehrqualität im Sinne von grundlegender Fach- und Forschungskompetenz ist nicht beinhaltet.